

An alle Mitglieder

Stellungnahme zur Absenkung der Kindesaltersgrenze bei familienpolitischer Teilzeit im Freistaat Bayern

Impuls

Mit Wirkung zum 1. September 2027 soll die Kindesaltersgrenze für die familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung nach dem Bayerischen Beamtengesetz (Art. 89 BayBG) von bislang 18 Jahren auf 14 Jahre abgesenkt werden. Diese Änderung betrifft ausschließlich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern. Der Berufsverband erkennt ausdrücklich an, dass familienpolitische Instrumente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen sollen. Gleichwohl werfen Ausgestaltung, Adressatenkreis und praktische Auswirkungen der Neuregelung erhebliche Fragen auf.

Kritikpunkt 1: Fehlende Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen

Im Gesetzgebungsverfahren wurden zentrale Interessenvertretungen der Beschäftigten – insbesondere der Ausschuss für den öffentlichen Dienst – nicht beteiligt. Eine so weitreichende Regelung ohne die Einbindung der Arbeitnehmerseite schwächt die Akzeptanz der Reform und steht im Widerspruch zu den Grundsätzen einer sozialpartnerschaftlichen Gesetzgebung.

Kritikpunkt 2: Einschränkung unterhäftiger Beschäftigung

Künftig wird unterhäftiges Arbeiten für verbeamtete Eltern von Kindern über 14 Jahren nicht mehr möglich sein. Diese Einschränkung hat erhebliche praktische Folgen, insbesondere für Eltern in der Familienphase. Sie erschwert flexible Rückkehrmodelle in den Beruf und setzt damit familienpolitisch ein falsches Signal.

Kritikpunkt 3: Symbolpolitik statt struktureller Lösungen

Die geplante Absenkung erscheint in ihrer praktischen Wirkung begrenzt:

Kein realer Spareffekt:

Viele Dienststellen verfügen bereits jetzt über keine strukturellen Personalreserven. Eine Erhöhung der Arbeitszeit durch Wegfall familienpolitischer Teilzeit würde faktisch häufig zur Nichtverlängerung befristeter Beschäftigungsverhältnisse führen.

Verlagerung in Antragsteilzeit:

Betroffene werden voraussichtlich verstärkt Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG beantragen.



Dort besteht zwar formal ein Ablehnungsrecht des Dienstherrn, in der Praxis wird dieses erfahrungsgemäß kaum ausgeübt. Kritisch wird bewertet, dass hier keine Möglichkeit zu einer unterhältigen Beschäftigung besteht.

Keine strukturelle Personalstrategie:

Die Maßnahme löst weder den Fachkräftemangel noch strukturelle Überlastungsprobleme. Sie verlagert lediglich Rechtsgrundlagen.

Damit besteht die Gefahr, dass die Änderung primär symbolischen Charakter hat, ohne nachhaltige Effekte zu erzielen.

Auswirkungen auf die Praxis

Wir gehen von folgenden Änderungen in der praktischen Umsetzung aus:

- Zunahme von Antragsteilzeitmodellen,
- faktische Beibehaltung der bisherigen Teilzeitquoten,
- steigende Rechtsunsicherheit,
- zusätzliche Verwaltungsverfahren ohne strukturellen Mehrwert.

Statt klarer Personalpolitik entsteht eine Verschiebung innerhalb bestehender Rechtsvorschriften.

Forderungen des Berufsverbands

Wir fordern:

- **Evaluation der tatsächlichen Auswirkungen** vor Inkrafttreten der Regelung.
- **Transparente Personalbedarfsanalyse** statt punktueller Einschränkungen familienpolitischer Instrumente.
- **Erhalt verlässlicher Rahmenbedingungen** für Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen. Familienfreundlichkeit darf nicht zum Gegenstand kurzfristiger haushaltspolitischer oder symbolischer Maßnahmen werden.

Ausblick

Der öffentliche Dienst steht vor erheblichen Herausforderungen: demografischer Wandel, Fachkräftemangel, steigende Arbeitsbelastung. Gerade in dieser Situation benötigen Beschäftigte Verlässlichkeit und planbare Rahmenbedingungen. Eine isolierte Absenkung der Kindesaltersgrenze für einzelne Statusgruppen wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Der Berufsverband steht für eine sachorientierte, kohärente und faire Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern.

Die ABB im Juni 2026

